

EINLADUNG

zur 3. Sitzung / WP 2014 - 2020
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 08.01.2015, Beginn 17:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses Neukirchen-Vluyn

Sondersitzung

Bürgermeister Harald Lenßen, Vorsitzender

Für die SPD-Fraktion:

Petra Aarse	Ratsfrau
Thorsten Bender	Ratsherr
Elke Buttke	Ratsfrau
Jochen Gottke	Ratsherr
Rolf Heber	Ratsherr
Hans-Joachim Rupprecht	Ratsherr
Barbara Simon	Ratsfrau
Claudia Wilps	Ratsfrau
Günter Zeller	stellv. Vorsitzender

Für die CDU-Fraktion:

Kurt Best	Ratsherr
Hans-Peter Burs	Ratsherr
Günther Fesselmann	Ratsherr
Dr. Heiko Haaz	Ratsherr
Peter Hericks	Ratsherr
Karsten Holderberg	Ratsherr
Peter Müller	Ratsherr
Markus Nacke	Ratsherr
Claudia Wilke	Ratsfrau

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Christian Esser	Ratsherr
Dirk-Heiner Schlitzer	Ratsherr
Thomas Wagener	Ratsherr

Für die Fraktion NV AUF geht's:

Klaus Wallenstein	Ratsherr
Elisabeth Wannemacher	Ratsfrau

Für die Fraktion FDP/Piraten:

Norbert Gebuhr	Ratsherr
----------------	----------

Allen übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis.

TAGESORDNUNG

Zur Geschäftsordnung

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragen
- TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
- TOP 3 Anmerkungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 26.11.2014
- TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- TOP 5 Investitionsvorhaben: Umnutzung der Dörpfeld-Schule zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge (Nr.: 235/2014)
- Vorlage wird nachgereicht
- TOP 6 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 7 Einwohnerfragestunde

B. Nicht-öffentlicher Teil

- TOP 1 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
- TOP 2 Anmerkungen zur Niederschrift der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 26.11.2014
- TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Neukirchen-Vluyn, den 19.12.2014

Harald Lenßen
Bürgermeister

INVESTITIONSVORLAGE

- öffentlich -

Nr.: 235/2014

Beratungsfolge:

1. Bedarfsbeschluss und
2. Investitionsbeschluss sowie
3. Finanzierungs-/Haushaltsbeschluss

Gremium:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin:

08.01.2015

Betreff:

Investitionsvorhaben: Umnutzung der Dörpfeld-Schule zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge

Bedarfs-/Investitions- und Finanzierungsbeschluss

Aufgrund der stetig steigenden Zahl der ausländischen Flüchtlinge wird der Bürgermeister beauftragt, umgehend die erforderlichen Maßnahmen zur Umnutzung der Dörpfeld-Schule als Unterkunft für ausländische Flüchtlinge zu veranlassen.

Hierfür werden die gemäß Kostenaufstellung erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 691.189,43 EUR bereitgestellt.

Beteiligungen/Ergebnisse:

- anderer Ämter : 20,65
- Gleichstell.beauftr. :
- Personalrat :

Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sind der Ziffer 3. Unterbringungsmöglichkeiten bzw. der als Anlage beigefügten Kostenaufstellung zu entnehmen.

Berichterstatter/in:

Herr Lenßen, Herr Geulmann

Schilderung des Sachverhaltes:

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) sind die Gemeinden verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Die Zuweisung von ausländischen Flüchtlingen erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg. Folgeantragsteller sowie ihre Ehegatten und ihre minderjährigen Kinder werden nicht erneut zugewiesen. Hier gilt die Zuweisung aus dem Asylverfahren fort.

Die Zuweisung an die Kommunen erfolgt mittels des sogenannten Königsteiner-Schlüssels. In NRW gibt es jedoch eine gesetzliche Ausnahmeregelung, da es sowohl viele Großstädte aber auch viele ländliche Gemeinden gibt. Um dem Rechnung zu tragen wird gem. § 3 FlüAG NW der Zuweisungsschlüssel aus 90 % des Einwohnerschlüssels (Einwohneranteil der Gemeinden an der Gesamtbevölkerung des Landes) und 10 % des Flächenschlüssels (Flächenanteil der Gemeinde an der Gesamtfläche des Landes) ermittelt. Dem v.g. Schlüssel liegt der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik jeweils zum 1.1. eines Jahres veröffentlichte Stand zugrunde.

Bereits mit Schreiben vom 18.03.2014 hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW festgestellt, dass sich „die zuletzt deutlich gestiegenen Zahl der Unterbringungsfälle nach heutigen Prognosen auf hohem Niveau stabilisieren werden“. Somit werden die Kommunen die Flüchtlingsunterkünfte für einen deutlich mehrjährigen Zeitraum zur Verfügung stellen müssen und dabei auch auf neue, zusätzliche Standorte angewiesen sein.

Für das Haushaltsjahr 2014 stand den Gemeinden in NRW für die Erfüllung der Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des vom § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erfassten Personenkreises eine pauschale Landeszuweisung in Höhe von 91,13 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgte entsprechend dem Zuweisungsschlüssel gem. § 4 Abs. 1 Satz 3 FlüAG (*Die Mittel werden auf die Gemeinden entsprechend dem Zuweisungsschlüssel in § 3 Absatz 1 verteilt*).

Auszug aus dem FlüAG:

§ 3 Zuweisung (1): Die Zuweisung der ausländischen Flüchtlinge erfolgt unter Berücksichtigung der Haushaltsgemeinschaft von Ehegatten und ihren Kindern unter 18 Jahren entsprechend dem Einwohneranteil der Gemeinden an der Gesamtbevölkerung des Landes (Einwohnerschlüssel) und entsprechend dem Flächenanteil der Gemeinde an der Gesamtfläche des Landes (Flächenschlüssel). 90 v.H. des Einwohnerschlüssels bilden mit 10 v.H. des Flächenschlüssels den Zuweisungsschlüssel. Für die einzelne Gemeinde wird eine durch die Anwendung des Flächenschlüssels sich ergebende Erhöhung des Zuweisungsschlüssels auf höchstens 25 v.H. eines Zuweisungsschlüssels, der allein nach dem Einwohnerschlüssel berechnet würde, begrenzt. Die übersteigenden Anteile werden auf alle übrigen Gemeinden entsprechend deren Zuweisungsschlüssel verteilt.

Im Jahr 2014 erhielt die Stadt Neukirchen-Vluyn eine Pauschale in Höhe von 138.491,00 Euro zuzüglich der pauschalen Sonderzahlung gem. § 4 b FlüAG in Höhe von 31.010,00 Euro. Für 2015 hat das Land NRW eine Erhöhung der pauschalierten Landeszuweisung an die Gemeinden in Aussicht gestellt und auch die Einführung einer Kostenerstattung bei außergewöhnlich hohen Krankheitskosten angekündigt. Das Gesetz ist noch nicht in Kraft getreten und wird aktuell im Landtag beraten. Die Höhe der auf Neukirchen-Vluyn entfallenden Mittel wurden seitens des Landes noch nicht mitgeteilt und ist hier auch nicht bekannt.

2. Unterbringungssituation und Entwicklung

Aktuell (Stand: 22.12.2014) werden folgende Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt:

Übergangsheim „Am Hugengraben“: Kapazität: 75 Personen, voll belegt

Übergangsheim „Max-von-Schenkendorf-Straße 10: Kapazität: 30 Plätze, belegt: 27 Plätze

vier angemietete Wohnungen: zwei an der Humboldtstraße 10, eine am Kiefernweg 11 sowie eine Wohnung am Vluyn Nordring 51, Kapazität gesamt: 36 Plätze, belegt: 30 Plätze

Hierbei ist zu beachten, dass die Kapazität der jeweiligen Häuser und Wohnungen in Abhängigkeit von den unterzubringenden Personen steht, d.h. je nachdem, ob Familien oder Einzelpersonen untergebracht werden müssen, kann die zur Verfügung stehende Platzzahl leicht schwanken. Die oben genannten Kapazitätswerte stellen die maximale Belegung dar.

Derzeit beträgt die maximale Gesamtkapazität 141 Plätze, belegt sind 133 Plätze, es ergibt sich eine freie Kapazität von max. 9 Plätzen. Diese freie Kapazität reicht voraussichtlich bis Mitte Januar 2015.

Im Jahr 2014 (Stand 23.12.2014) wurden der Stadt Neukirchen-Vluyn 100 Personen neu zugewiesen bzw. sind als Asylfolgeantragsteller wieder nach Neukirchen-Vluyn zurückgekehrt. Gleichzeitig haben im Laufe des Jahres insgesamt 50 Personen das städtische Übergangsheim wieder verlassen. Mit Rundverfügung vom 10.12.2014 hat die Bezirksregierung Arnsberg alle Kommunen in NRW auf steigende Flüchtlings- und somit auch steigende Zuweisungszahlen aufmerksam gemacht.

Auszug aus der Rundverfügung:

Die weltpolitische Lage lässt leider nicht erwarten, dass die Flüchtlingszahlen in absehbarer Zeit zurückgehen, vielmehr muss voraussichtlich auch im kommenden Jahr mit nochmal mehr Asyltragstellern als in diesem Jahr gerechnet werden. Ich bitte Sie daher, rechtzeitig weitere Maßnahmen zur Unterbringung zu ergreifen und ausreichende Vorsorge zu treffen.

Im Anschluss daran hat die Bezirksregierung Arnsberg unter Bezugnahme auf die Rundverfügung am 22.12.2014 auf eine weitere Verschärfung der Zuweisungssituation hingewiesen.

Auszug aus der E-Mail vom 22.12.2014:

Bezugnehmend auf meine Rundverfügung vom 10.12.2014 teile ich Ihnen mit, dass sich die Bezirksregierung Arnsberg aufgrund der anhaltend unerwartet hohen Flüchtlingszugängen in den vergangenen Tagen sowie den prognostizierten Zugangszahlen bis zum Jahresende und darüber hinaus, gezwungen sieht, die Zuweisungen in die Kommunen für den Anfang des kommenden Jahres (ab 05.01.2015) deutlich zu steigern. Aufgrund der hohen Zugangszahlen ist es auch kurzfristig notwendig, den zeitlichen Abstand zwischen Ihrer Information über die Zuweisung und dem Transfer in die Kommune zu verkürzen. Die Bezirksregierung Arnsberg wird zwischen den Jahren Zuweisungsbescheide erstellen, welche für den 5. Januar 2015 gelten und dann sofort umgesetzt werden.

Basierend auf diesen Mitteilungen ist davon auszugehen, dass die Zahl der Zuweisungen im Jahr 2015 weiterhin ansteigen wird und somit deutlich mehr als 100 Personen im Laufe des Jahres 2015 untergebracht werden müssen.

Aufgrund der deutlich steigenden Zuweisungszahlen und der früheren Ankündigungen des Bundes und des Landes NRW wird derzeit die Unterkunft Max-von-Schenkendorf-Str. 12 (max. Kapazität: 30 Plätze) saniert und steht voraussichtlich ab Mitte Januar zur Verfügung. Diese Unterkunft ist jedoch bereits jetzt als vollständig belegt zu betrachten, da die Flüchtlinge aus den o.a. angemieteten Wohnungen – nach Ablauf der befristeten Mietverträge, spätestens zum 28.02.2015 – dorthin verlegt werden müssen. Eine Verlängerung der Mietverträge wird seitens des Vermieters derzeit abgelehnt.

Es wird somit für das 1. Halbjahr 2015 **dringend weiterer Wohnraum für zunächst mind. 50 Personen** benötigt, um die neu zugewiesenen Flüchtlinge unterbringen zu können. Aufgrund der angekündigten deutlich steigenden Zuweisungszahlen für 2015 müssen voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte weitere Unterbringungsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Hierbei ist davon auszugehen, dass der Saldo aus Zuweisungen und Abgängen in 2015 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich steigen wird.

3. Unterbringungsmöglichkeiten

Die Verwaltung hat im zweiten Halbjahr 2014 intensiv verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft, die nachfolgend dargestellt werden:

a) Anmietung von Wohnungen

Wie die bisherigen Recherchen und konkreten Anfragen bei zahlreichen gewerblichen Vermietern ergeben haben, ist geeigneter Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt in Neukirchen-Vluyn in der benötigten Größenordnung/Anzahl nicht vorhanden. Vielmehr stehen die wenigen geeigneten Wohnungen in den ehemaligen Nau-Immobilien nur bis Ende Februar 2015 zur Verfügung. Somit scheidet die Möglichkeit der Anmietung von Wohnraum für die erwartete Personenanzahl aus.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass bei dieser Variante bereits vor Bezug der Wohnungen erhebliche Kosten für die Renovierung und Ersteinrichtung, laufende Miet- und Nebenkosten sowie beim Auszug der Bewohner erneut erhebliche Sanierungskosten entstehen. Bei diesen Kosten handelt es sich um konsumtive Ausgaben, die den Ergebnishaushalt unmittelbar belasten.

Da sowohl kein geeigneter Wohnraum in ausreichender Anzahl in Neukirchen-Vluyn vorhanden ist als auch die damit verbundenen Kosten unmittelbar den Ergebnishaushalt belasten, stellt die Anmietung von Wohnungen aus Sicht der Verwaltung keine adäquate Lösung dar.

Exkurs: Beschlagnahme von Wohnraum

Eine Beschlagnahme von Wohnungen zwecks Unterbringung von Asylbewerbern ist rechtlich nicht zulässig. Nur bei drohender Obdachlosigkeit kann in engen rechtlichen Grenzen und als letztes Mittel Wohnraum beschlagnahmt werden. Hinzu kommt, dass sie keine Lösungsmöglichkeit im Hinblick auf die notwendige, längerfristige Unterbringungsnotwendigkeit darstellt, da sie zeitlich auf wenige Monate begrenzt ist.

b) Unterbringung in Wohncontainern

Die Verwaltung hat zunächst geprüft, welche städtischen Flächen grundsätzlich für die Aufstellung von Wohncontainern in Frage kommen. Als sog. Potenzialstandorte kämen in Frage (nach Priorisierung):

- Fläche zwischen der Dörpfeld-Schule und der Tersteegen-Schule
- Schulhof der Dörpfeld-Schule
- Parkplatz Klingerhuf
- Hindenburgplatz
- Sportplatz Flohweg/Merianstraße
- Jahnstraße südlich der Wohnheime
- Südlich der Jahnstraße auf landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Wiese westlich des Rathauses
- Fläche westlich des Neukirchener Rings, nördlich Lindenstraße

Ogleich grundsätzlich geeignete Flächen zur Verfügung stünden, sprechen verschiedene Gründe gegen eine derartige Unterbringung.

Die Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten ergab zunächst, dass bei Errichtung einer Einrichtung für 80 bis 100 Personen in Modulbauweise mit Kosten von 1,3 Mio. bis 1,6 Mio. Euro zuzüglich der Anschluss-, Aufstellungs- und ggfs. Erschließungskosten zu rechnen ist, wobei die Nutzungsdauer mit 15 Jahren zu veranschlagen wäre.

Alternativ dazu würden die Kosten für den Kauf einer vergleichbaren Einrichtung in Mobilheimqualität bei rund 600.000 Euro zuzüglich der o.g. Kosten liegen. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die Nutzungsdauer bei lediglich 10 Jahren liegen würde und diese Variante, wegen sehr beengter Wohnverhältnisse, für einen längeren Aufenthalt nicht vertretbar erscheint.

Die genannten Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen investive Aufwendungen dar, die über die Nutzungsdauer abzuschreiben wäre. Die jährlichen Belastungen lägen bei der Modulbauweise zwischen rd. 90.000 und 110.000 Euro und bei der Mobilheimvariante bei rd. 60.000 Euro. Aufgrund des neuen Förderprogramms „NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte“ werden für investive Maßnahmen zur Finanzierung aktuell zinsfreie Darlehen gewährt.

c) Umbau des leerstehenden Gebäudes der Dörpfeld-Schule

Um die dringend benötigten Unterkünfte kurzfristig bereitstellen zu können, wurde das stadteigene Gebäude der ehemaligen Dörpfeld-Schule auf Eignung überprüft. Eine Umnutzung der Dörpfeld-Schule beschränkt sich auf das reine Schulgebäude. Die vorhandene Sporthalle und deren Einrichtungen sind von dieser Maßnahme nicht betroffen. Dies bedeutet, dass der dort stattfindende Schul- und Vereinssport keinen Einschränkungen unterliegt.

Das Gebäude wurde im Rahmen einer Voruntersuchung für die Verwendung begutachtet. Darauf basierend wurde eine erste grobe Kostenschätzung (s. Anlage Kostenaufstellung) erstellt, in der die notwendigen Umbau- und Herrichtungskosten enthalten sind, die für eine Unterbringung der Asylbewerber, basierend auf einer Nutzung von rund 80 Flüchtlingen, notwendig sind.

Es ist geplant, im Erdgeschoss und im 1.Obergeschoss die entsprechenden Wohnräume zuzüglich der erforderlichen Küchen und Aufenthalts- bzw. Besprechungsräume und den Waschraum im Kellergeschoss herzurichten. Die Sanitäranlagen werden in mobilwohnheimbauweise nahe des Gebäudes auf dem ehemaligen Schulhof erreicht. Das Dachgeschoss soll als Lager- und Abstellfläche dienen. Die als Anlage beigefügten Pläne stellen eine Entwurfsfassung dar.

Vorbehaltlich des zu erstellenden Brandschutzgutachtens mit den zu tätigenen Baumaßnahmen und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann dann die Schule aus technisch fachlicher Sicht umgenutzt werden.

Ein Vorteil der Nutzung der Dörpfeld-Schule als weitere Flüchtlingsunterkunft stellt die geringe Entfernung zur Unterkunft „Am Hugengraben“ dar, damit die Flüchtlinge auch selbständig das Büro der Flüchtlingshilfe des Diakonischen Werkes aufsuchen können und die aufsuchende Arbeit der Flüchtlingshilfe im Hinblick auf geringe Fahrzeiten erleichtert wird. Hinzu kommt, dass durch die relativ zentrale Lage die Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten und die Versorgung mit den Dingen des täglichen Lebens erleichtert wird.

Die Grobkostenschätzung beinhaltet notwendige Umbaukosten von rd. 691.000 Euro. Unter haushaltsrechtlicher Betrachtung und Berücksichtigung der GPA-Kommentierung können die Umbaukosten (mehr als 90% investiv) aufgrund der Nutzungsänderung von Schule in eine Flüchtlingsunterkunft sogar komplett als investiv betrachtet werden. Die investiven Umbaukosten ermöglichen eine weitere Nutzung des Gebäudes auch aufgrund der immer noch soliden Bausubstanz um voraussichtlich mindestens 15 Jahre.

Danach würden die jährlichen Belastungen bei rd. 46.000 Euro liegen. Zinsen würden bei dieser investiven Maßnahme auf Grund des o.a. Förderprogramms ebenfalls entfallen.

4. Fazit

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Situation und des kurzfristigen Handlungsbedarfs schlägt die Verwaltung vor, die erforderlichen Maßnahmen zur Umnutzung der Dörpfeld-Schule als Unterkunft für ausländische Flüchtlinge zu veranlassen, damit die erforderlichen Räumlichkeiten zur Unterbringung der Asylbewerber zum schnellst möglichen Zeitpunkt (voraussichtlich 31.03.2015) zur Verfügung stehen.

Um dieses Ziel zu erreichen müssen kurzfristig die Aufträge für die Fachplaner freihändig, natürlich unter Einhaltung des Preisermittlungsverfahren (Durchführung von Preisvergleichen) vergeben und im Anschluss daran die erforderlichen Vergaben an die notwendigen Fachunternehmen durchgeführt werden.

Aufgrund der o.a. vorteilhaften Lage der Dörpfeld-Schule und der damit verbundenen günstigen Betreuungssituation sowie der Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, befürwortet das Diakonische Werk, Treff 55, das die soziale Betreuung der Flüchtlinge sicherstellt, den Verwaltungsvorschlag.

Unter haushaltswirtschaftlichen Aspekten ist die vorgeschlagene Lösung insofern als vorteilhaft zu bewerten, als bei Betrachtung der ermittelten Umbaukosten sämtliche Kosten als investiv betrachtet werden können und die jährliche Belastung des Ergebnishaushaltes im Vergleich zu anderen Alternativen am geringsten ist.

Sollte der für 2015 prognostizierte Zuwanderungsstrom in den nächsten Jahren anhalten, würde perspektivisch die Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten erforderlich. Hierfür würden frühzeitig weitere Unterbringungsmöglichkeiten geprüft. In diesem Zusammenhang könnten dann auch die Gespräche hinsichtlich der Flächen und Gebäude des CJD an der Wiesfurthstraße fortgeführt werden oder ein Neu-/Ersatzbau an geeigneter Stelle im Stadtgebiet in Frage kommen.

Anlage(n):

- Kostenaufstellung Umnutzung Dörpfeld-Schule
 - Dörpfeld-Schule Grundriss Kellergeschoss
 - Dörpfeld-Schule Grundriss Erdgeschoss
 - Dörpfeld-Schule Grundriss Obergeschoss
 - Dörpfeld-Schule Grundriss Dachgeschoss
-

Harald Lenßen
Bürgermeister

Objekt: **Niederrhein-Schule, Jahnstraße 31, 47506 Neukirchen-Vluyn**

Maßnahme: **Nutzungsänderung:
Umnutzung der Niederrhein-Schule zur Flüchtlingsunterkunft**

Datum **12.12.2014**

Kostenaufstellung

Bauwerk - Baukonstruktion

1 1.BA-Erdgeschoss				
1.1	Brandschutztechnische Maßnahmen			
1.1.2	Dichtschiessende Türen nachrüsten			
	EG: 7 Stück	7,00	200,00 €	1.400,00 €
1.1.3	2. baul. RW Erdgeschoss			
	Türdurchbruch incl. Fensterausbau und Beiputzen	1,00	750,00 €	750,00 €
	Tür einbauen	1,00	4.200,00 €	4.200,00 €
	Treppen (5 Stufen, Gerüsttreppe)	1,00	1.500,00 €	1.500,00 €
1.1.4	Abtrennung Treppenhaus			
	RS Tür (Stück)	2,00	2.000,00 €	4.000,00 €
	GK-Wand: Bauart Brandwand	8,38	75,00 €	628,13 €
1.1.5	Abtrennung Küche zum Flur			
	GK-Wand: Bauart Brandwand	11,73	75,00 €	879,38 €
	Tür DS	1,00	500,00 €	500,00 €
1.1.6	Aussenwand Küche			
	Mauerwerk KS incl. Innenputz	2,05	300,00 €	615,56 €
	WDVS	11,73	75,00 €	879,38 €
	Fenster 1.57 x2.26	1,00	1.250,00 €	1.250,00 €
1.1.7	Zugang Keller ertüchtigen			
	Tür T30 RS incl. Demontage	1,00	1.500,00 €	1.500,00 €
1.1.8	Lüftungsschlitze verschließen			
	GK-Abkastung	4,00	250,00 €	1.000,00 €
1.1.9.EP	<i>EP: Decke ertüchtigen</i>			
	<i>Unterdecke F90</i>	385,00	200,00 €	77.000,00 €
	<i>evtl. Beleuchtungsanlage Flur anpassen</i>	1,00	2.500,00 €	2.500,00 €
	<i>Holzbalkenköpfe kontrollieren und ertüchtigen</i>	1,00	7.500,00 €	7.500,00 €

In Abhängigkeit der Zustimmung der Bauaufsicht der Kompensation durch die BMA.

gesamt 1.1 Brandschutztechnische Maßnahme 19.102,44 €

Ertüchtigung der Decke 87.000,00 €

1.2	Sonstige bauliche Maßnahmen			
1.2.1	Abtrennung der Räume			
	Trockenbauarbeiten (4. Klassenräume)	224,45	65,00 €	14.589,25 €
	Türöffnungen z. Flur einsch. Türelement u. Beiarb.	4,00	3.990,00 €	15.960,00 €
	Türen (Stück)	8,00	700,00 €	5.600,00 €
1.2.2	Überdachter Zugang Container			
	Vordach	1,00	4.000,00 €	4.000,00 €
1.2.3	Abtrennung Treppenhaus			
	GK-Wand	20,00	65,00 €	1.300,00 €
1.2.4	<i>EP: Türdurchbruch Flur/Zimmer</i>			
	<i>Abbruch und Maurerarbeiten</i>	1,00	1.000,00 €	- €
	<i>Tür DS incl. Zarge</i>	1,00	1.000,00 €	- €
1.2.5	Anstrich			
	Wand	1.321,00	7,50 €	9.907,50 €
	Decke	385,00	7,50 €	2.887,50 €
	Türen + Zargen	6,00	75,00 €	450,00 €
1.2.6	Bodenbelag, Kleinflächen	1,00	5.000,00 €	5.000,00 €
1.2.7	Diverse Arbeiten	1,00	5.000,00 €	5.000,00 €
1.2.8	Dachdeckerarbeiten	1,00	2.500,00 €	2.500,00 €
1.2.9	Reinigung	1,00	2.500,00 €	2.500,00 €
1.2.10	Abtrennung Aussenbereich, Legi-Zaun	50,00	40,00 €	2.000,00 €
1.2.11	Fenster instandsetzen	21,00	50,00 €	1.050,00 €
1.2.12	Unvorhersehbares	10,0%	177.796,69 €	17.779,67 €

gesamt 1.2 Sonstige bauliche Maßnahmen 90.523,92 €

1.3	Bauwerk -Technische Anlagen			
1.3.1	Sanitärcontainer Kauf			
	Kaufpreis geschätzt	psch		50.000,00 €
1.3.2	Technische Gebäudeüberwachung		7.000,00 €	
	Steuerung der Heizung	1,00	7.000,00 €	7.000,00 €
1.3.3	Anschlussarbeiten Container			
	Erdarbeiten	1,00	3.000,00 €	3.000,00 €
	Wasser, Abwasser, Elektro-Anschluss	1,00	3.500,00 €	3.500,00 €
1.3.4	Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung			
	200 Erschließung (Elektrohausanschluss)	1,00	35.700,00 €	35.700,00 €
	410 Abwasser, Wasser, Gasanlagen	1,00	33.386,16 €	33.386,16 €
	410 Wärmeversorgungsanlagen	1,00	34.812,16 €	34.812,16 €
	440 Starkstromanlagen (Elektro)	1,00	48.063,52 €	48.063,52 €
	450 Schwachstromanlagen (BMA, SAT)	1,00	27.172,73 €	27.172,73 €

gesamt 1.3 Bauwerk -Technische Anlagen 242.634,58 €

1.4	Baunebenkosten - Planungshonorare			
1.4.1	Brandschutzsachverständiger	1,00	8.925,00 €	8.925,00 €
1.4.2	Fachplaner Heizung/Sanitär/Lüftung			
	410 Abwasser, Wasser, Gasanlagen	1,00	11.563,86 €	11.563,86 €
	420 Wärmeversorgungsanlagen	1,00	11.949,97 €	11.949,97 €
	440 Strakstromanlagen (Elektro)	1,00	25.326,10 €	25.326,10 €
	450 Schwachstromanlagen (BMA, SAT)	1,00	10.473,14 €	10.473,14 €
	200 Erschließung (Elektrohausanschluss)	1,00	2.814,02 €	2.814,02 €
1.4.3	Statik	1,00	2.975,00 €	2.975,00 €

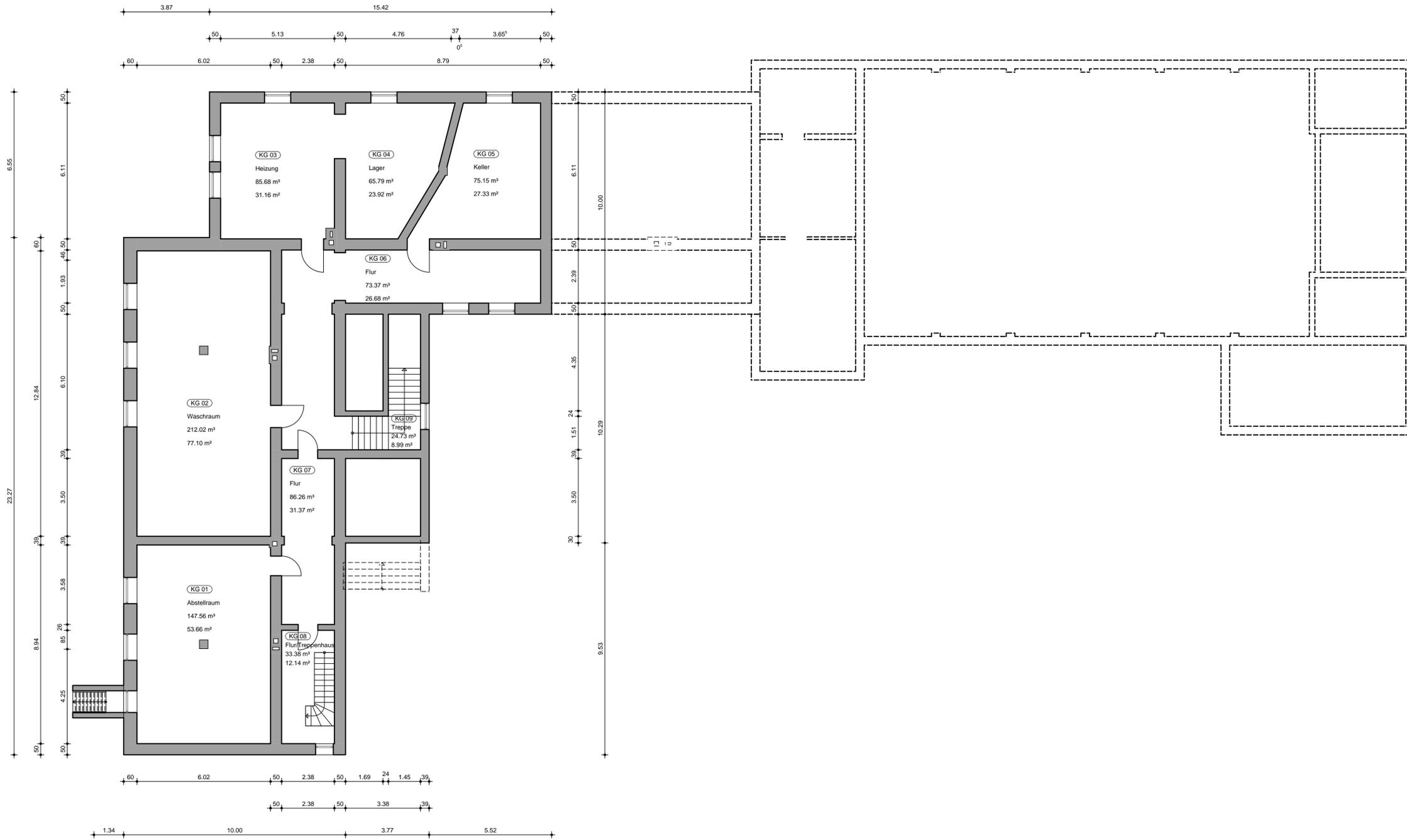
gesamt 1.4 Baunebenkosten - Planungshonorare 74.027,09 €

Zusammenfassung

1	1.BA-Erdgeschoss	
1.1	Brandschutztechnische Maßnahmen	19.102,44 €
1.1.9.EP	EP: Decke ertüchtigen <i>In Abhängigkeit der Zustimmung der Bauaufsicht der Kompensation durch die BMA.</i>	87.000,00 €
1.2	Sonstige bauliche Maßnahmen	90.523,92 €
1.3	Bauwerk -Technische Anlagen	242.634,58 €
1.4	Baunebenkosten - Planungshonorare	74.027,09 €
		<hr/>
	gesamt: 1.BA-Erdgeschoss	426.288,03 €
	<i>Ertüchtigung der Decke</i>	87.000,00 €
2	2.BA-Obergeschoss	
2.1	Brandschutztechnische Maßnahmen	27.754,75 €
2.1.8	EP: Decke ertüchtigen <i>In Abhängigkeit der Zustimmung der Bauaufsicht der Kompensation durch die BMA.</i>	43.575,00 €
2.2	Sonstige bauliche Maßnahmen	70.871,65 €
2.3	Bauwerk -Technische Anlagen	35.700,00 €
		<hr/>
	gesamt: 2.BA-Obergeschoss	134.326,40 €
	<i>Ertüchtigung der Decke</i>	43.575,00 €
		<hr/>
	gesamt: 1.+2.BA	560.614,43 €
	<i>gesamt: Ertüchtigung der Decke</i>	130.575,00 €
		<hr/>
	gesamt:	691.189,43 €

Hinweis:

Brandschutztechnische Maßnahmen sind in derzeit vorliegenden Planunterlagen **nicht** dargestellt.



Grundriss Kelergeschoss

LEGENDE

- Bestand
- Abbruch
- Neubau / Anbau
- Anbau

VORABZUG

BAUHERR

Nutzungsänderung: Umnutzung einer Schule zur Flüchtlingsunterkunft
 Niederrhein-Schule
 Jahnstraße 31, 47506 Neukirchen-Vluyn

BAUHERR

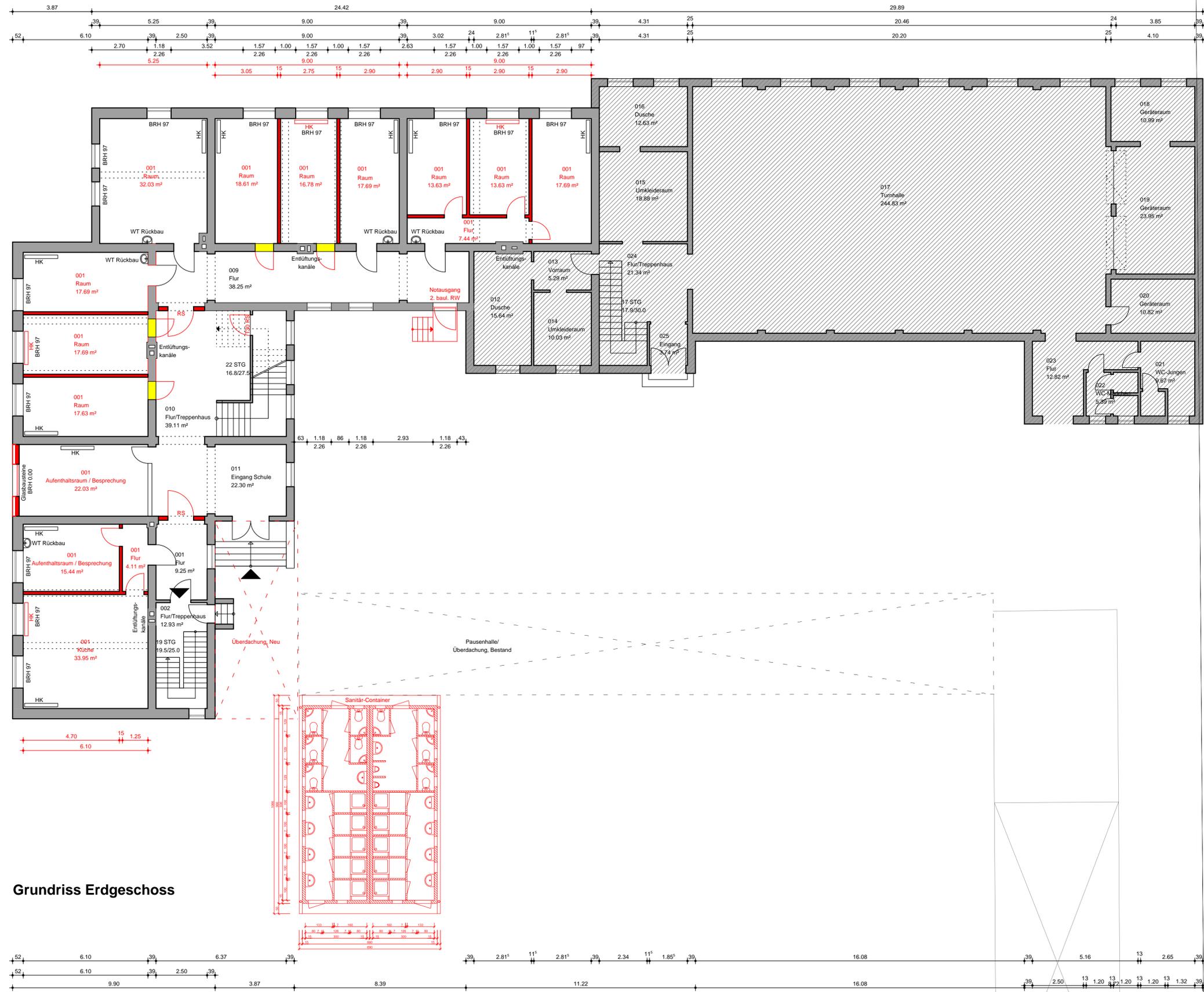
Stadt Neukirchen-Vluyn
 Hans-Böckler-Straße 26
 47506 Neukirchen-Vluyn

ENTWURFVERFASSER

Stadt Neukirchen-Vluyn
 -Hochbauamt / Gebäudemanagement -Gebäudemanagement / Hochbau-
 Hans-Böckler-Straße 26 Dipl.-Ing. (FH) Architekt
 47506 Neukirchen-Vluyn Christoph Borth

PLANNUMMERN			
PLANNUMMER			
Genehmigungsplanung			
PLANNUMMERN			
Grundrisse Kelergeschoss			
GEMEINDE	Neukirchen-Vluyn		
FLUR	6		
GEMARKUNG	Neukirchen		
FLURSTÜCK	3475		
MASSSTAB	1:100	ERSTELLT	09. Dezember 2014
GRÄNDERT	05. Januar 2015	GEZEICHNET	Ch. Borth
PROJEKT-NR.	-	PLAN-NR.	04-01
FORMAT	DIN A1	INDEX	A

BAUHERR	ENTWURFVERFASSER



Grundriss Erdgeschoss

LEGENDE

- Bestand
- Abbruch
- Neubau / Anbau
- Anbau

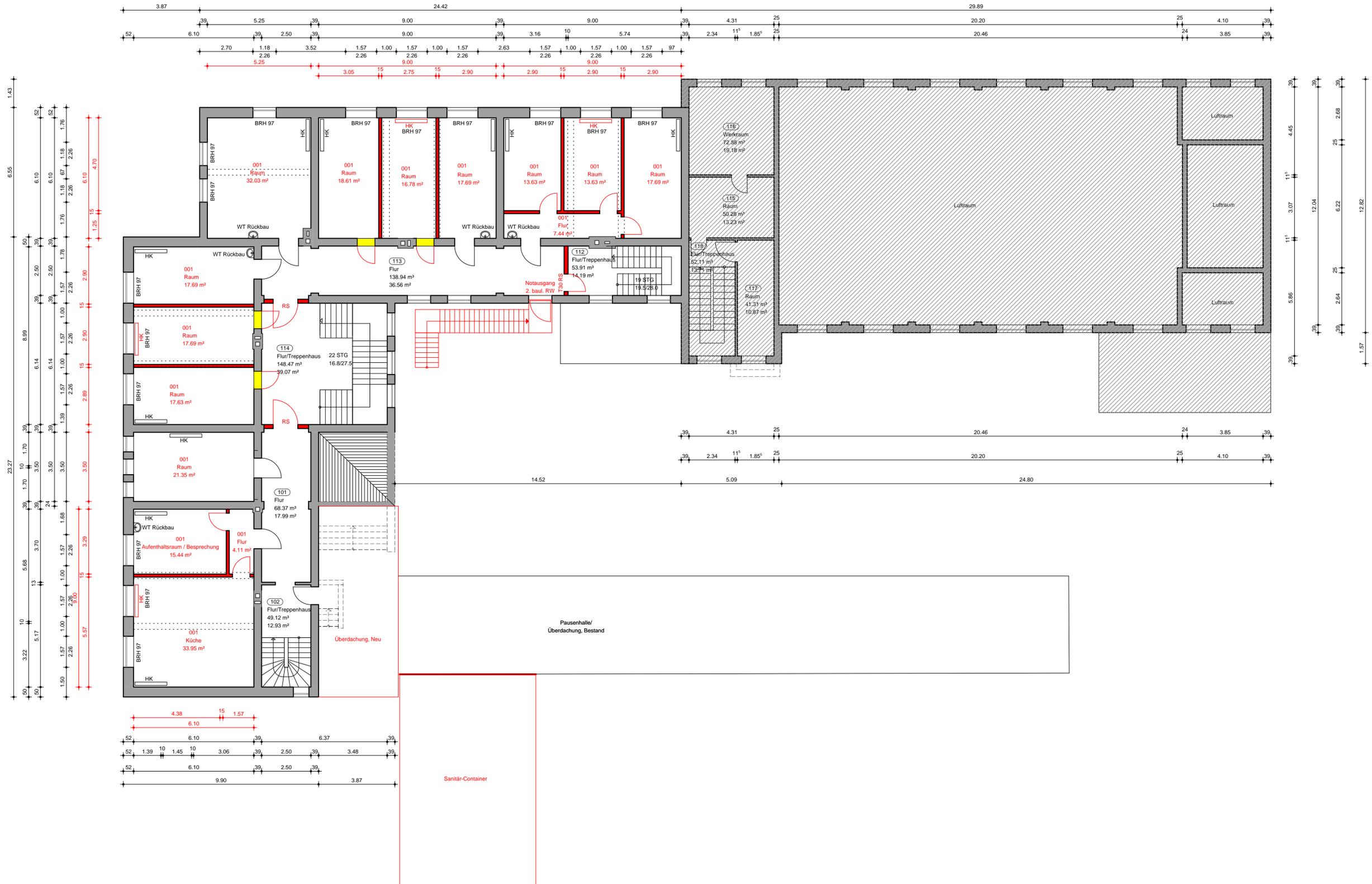
VORABZUG

BAUVRHABEN
 Nutzungsänderung: Umnutzung einer Schule
 zur Flüchtlingsunterkunft
 Niederrhein-Schule
 Jahnstraße 31, 47506 Neukirchen-Vluyn

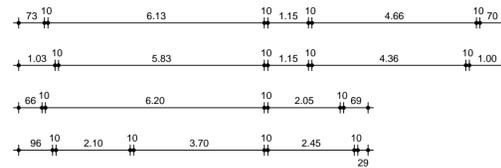
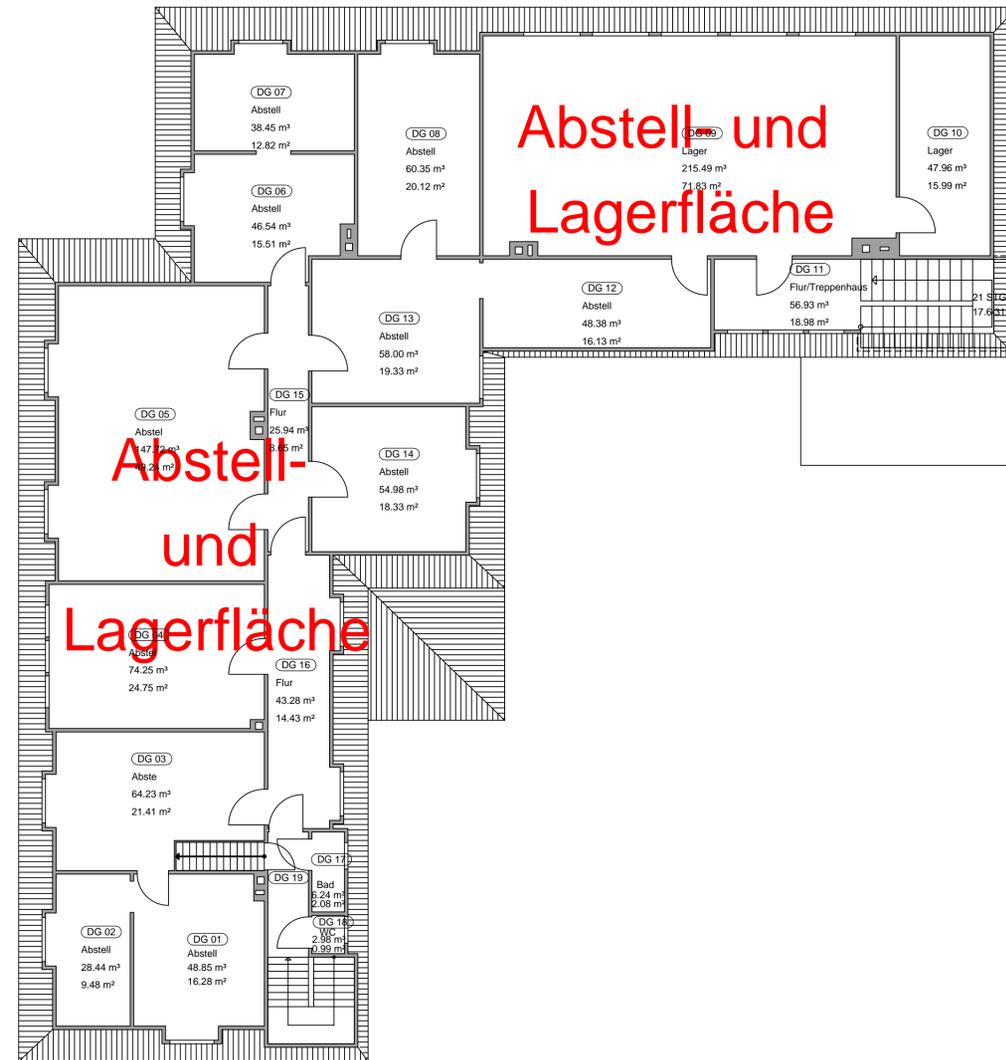
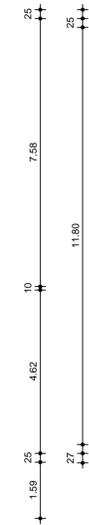
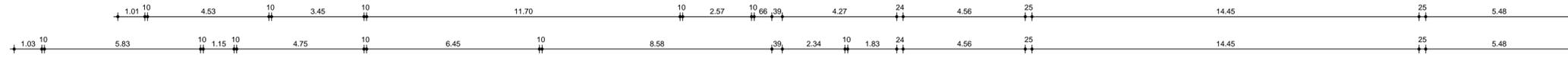
BAUHERR
 Stadt Neukirchen-Vluyn
 Hans-Böckler-Straße 26
 47506 Neukirchen-Vluyn

ENTWURFVERFASSER
 Stadt Neukirchen-Vluyn
 -Hochbauamt / Gebäudemanagement- / Hochbau-
 Hans-Böckler-Straße 26 Dipl.-Ing. (FH) Architekt
 47506 Neukirchen-Vluyn Christoph Borth

PLANNFORMATION			
PLANSTUFE Genehmigungsplanung			
PLANNHALT Grundriss Erdgeschoss			
GEMEINDE Neukirchen-Vluyn	FLUR 6		
GEMARKUNG Neukirchen	FLURSTÜCK 3475		
MASSSTAB 1:100	ERSTELLT 09. Dezember 2014	GEÄNDERT 05. Januar 2015	GEZEICHNET Ch. Borth
PROJEKT-NR. -	PLAN-NR. 04-01	FORMAT DIN A1	INDEX A
BAUHERR		ENTWURFVERFASSER	



Grundriss Obergeschoss



Grundriss Dachgeschoss

LEGENDE

- Bestand
- Abbruch
- Neubau / Anbau
- Anbau

VORABZUG

BAUHERR
 Nutzungsänderung: Umnutzung einer Schule zur Flüchtlingsunterkunft
 Niederrhein-Schule
 Jahnstraße 31, 47506 Neukirchen-Vluyn

BAUHERR
 Stadt Neukirchen-Vluyn
 Hans-Böckler-Straße 26
 47506 Neukirchen-Vluyn

ENTWURFVERFASSER
 Stadt Neukirchen-Vluyn
 -Hochbauamt / Gebäudemanagement - Gebäudemanagement / Hochbau-
 Hans-Böckler-Straße 26 Dipl.-Ing. (FH) Architekt
 47506 Neukirchen-Vluyn Christoph Borth

PLANINFORMATION			
PLANTITEL Genehmigungsplanung			
PLANNHALT Grundriss Dachgeschoss			
GEMEINDE Neukirchen-Vluyn	FLUR 6		
GEMARKUNG Neukirchen	FLURSTÜCK 3475		
MASSSTAB 1:100	ERSTELLT 09. Dezember 2014	GEÄNDERT 05. Januar 2015	GEZEICHNET Ch. Borth
PROJEKT-NR. -	PLAN-NR. 04-03	FORMAT DIN A1	INDEX A

BAUHERR	ENTWURFVERFASSER